

Stadt Bottrop

Tätigkeitsbericht
der Beratungs- und Prüfbehörde nach
dem WTG

gemäß § 14 Abs. 12 Wohn- und Teilhabegesetz NRW

für die Jahre 2019 und 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines/Einleitung

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

- 2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten
- 2.2 Fortbildungen
- 2.3 Qualitätsmanagement
 - 2.3.1 Externe Maßnahmen zur Qualitätssicherung
 - 2.3.2 Interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung

3. Wohn- und Betreuungsangebote

- 3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten
- 3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht
 - 3.2.1 Leistungsangebote
 - 3.2.2 Rechtsgrundlagen
 - 3.2.3 Kategorisierung von Mängeln in der Pflege

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

- 4.1. Beratung und Information
- 4.2 Überwachung
 - 4.2.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)
 - 4.2.2 Anlassprüfungen
 - 4.2.3 Prüfungsergebnisse
 - 4.2.4 Quantitative Angaben (ob und) über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK
 - 4.2.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen
 - 4.2.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle
 - 4.2.7 Beschwerdebearbeitung
 - 4.2.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1/Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)
- 4.3 Corona-bedingte Maßnahmen
 - 4.3.1 Verstöße gegen Allgemeinverfügung und Verordnungen/ Maßnahmen
 - 4.3.2 Sonstiges
- 4.4 Zusammenarbeit und Kooperation
- 4.5 Sonstiges

5. Entwicklungen und Ausblick

6. Ansprechpartner/innen

7. Links

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

1. Allgemeines/Einleitung

Nach § 14 Abs. 12 WTG sind die zuständigen Behörden verpflichtet, alle 2 Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen. Zwecks Vereinheitlichung der Tätigkeitsberichte wurde seitens des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter ein Strukturvorschlag erarbeitet und den WTG-Behörden zur Verfügung gestellt. Der Bericht ist gem. § 14 Abs. 12 S. 2 WTG unter Beachtung des Datenschutzes den kommunalen Vertretungsgremien und der Bezirksregierung zur Verfügung zu stellen und zu veröffentlichen.

Der vorliegende Bericht der WTG-Behörde umfasst die Berichtsjahre 2019 und 2020.

Im Jahr 2020 war die Arbeit der WTG-Behörde ab dem Monat März geprägt durch den Ausbruch der Corona-Pandemie (nähere Ausführungen s. 4.3).

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

Die WTG-Behörde ist dem Sozialamt (Abteilung 50/1) angegliedert und zurzeit mit zwei Vollzeitstellen (zwei Mitarbeiterinnen, Diplom-Verwaltungswirtin und Bachelor of Laws KVD) des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes besetzt. Weitere Mitarbeiter im Gesundheitsamt (Pflegefachkräfte) unterstützen die WTG-Behörde im Bereich der pflegefachlichen Begutachtung und Auswertung der Bewohnerdokumentationen im Rahmen der Regelbegehungen und anlassbezogenen Begehungen. In allen Fachfragen in den Bereichen Hygiene/ Infektionsschutz und Arzneimittelsicherheit erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen des Gesundheitsamtes für Umwelthygiene und Infektionsschutz sowie der Arzneimittelaufsicht.

2.2 Fortbildungen

Fortbildungen der Verwaltungskräfte:

2019:

- Informationsveranstaltung zum Thema „Neuausrichtung der Qualitätsbeurteilung und Qualitätsdarstellung für die stationäre Langzeitpflege“
- Interne Schulung zur Veröffentlichung von Berichten im Internet

2020:

- BEI_NRW (Bedarfsermittlungsinstrument im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes -BTHG-) (coronabedingt ausgefallen)

- Ordnungsverfügungen und Ordnungswidrigkeitenverfahren auf der Grundlage des Wohn- und Teilhabegesetzes (coronabedingt ausgefallen, für 2021 geplant)
- Die praxisgerechte Anfertigung einer Ordnungsverfügung mit Nebenentscheidungen (coronabedingt ausgefallen)

Es ist festzustellen, dass spezifische Fortbildungen für WTG-Behörden selten angeboten werden.

Fortbildungen der Pflegefachkräfte:

- Pflegefachtagungen (2x in 2019, einmal davon Vorbereitung durch die Pflegefachkraft aus Bottrop und Ausrichtung im hiesigen Gesundheitsamt)
- Erste Hilfe
- Informationsveranstaltung zum Thema:
„Neuausrichtung der Qualitätsbeurteilung für die stationäre Langzeitpflege“
- Innerbetriebliche Fortbildungen im Gesundheitsamt u. a. zu folgenden Themen:
 - Trauma und Traumafolgestörungen
 - Medizinische, psychosoziale und rechtliche Aspekte der Migration
 - Hepatitis C/ IfSG
 - Medizinische Aspekte der Arbeitssicherheit
 - Reanimation

2.3 Qualitätsmanagement

2.3.1 Externe Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- Teilnahme an den Dienstbesprechungen des zuständigen Ministeriums mit den WTG-Behörden
- Teilnahme an Dienstbesprechungen der Bezirksregierung/Veranstaltungen der Bezirksregierung zum Meinungsaustausch mit den WTG-Behörden
- Regelmäßiger Austausch mit den WTG-Behörden der Regierungsbezirke Münster und Düsseldorf im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen über wesentliche Themen zum WTG, auch über konkrete Einzelfälle einschließlich der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen.

2.3.2 Interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- Regelmäßiger Austausch mit dem Team (Pflegefachkräfte, Arzneimittelaufsicht) in Form eines Fallmanagements
- Fachliteratur

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

3.1.1 Geltungsbereich des WTG

Gem. § 2 Abs. 1 WTG gilt das Gesetz für Betreuungsleistungen sowie die Überlassung von Wohnraum, wenn diese Angebote entgeltlich sind und im Zusammenhang mit den durch Alter, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ausgelösten Unterstützungsbedarfen und darauf bezogenen Leistungen stehen.

Angebote im Sinne des WTG sind gem. § 2 Abs. 2 WTG:

1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot,
2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (anbieter- und selbstverantwortete WGen)
3. Angebote des Servicewohnens,
4. ambulante Dienste und
5. Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie
6. Kurzzeitpflegeeinrichtungen).

3.1.2 Anzahl der Wohn- und Betreuungsangebote und Plätze nach dem WTG (Stand: 31.12.2020)

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§ 18 WTG)	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze	davon in Außenwohngruppen
Pflege/Senioreneinrichtungen (SGB XI)	15	1391	
Einrichtungen der Eingliederungshilfe (SGB XII)	6	273	70
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften (§ 24 Abs.3 WTG)			
Demenz	2	24	
Beatmung/ Intensivpflege	2	12	
Gasteinrichtungen (§ 36 WTG)			
Kurzzeitpflege (solitär)	1	18	
Hospiz	1	8	
Tagespflege	4	70	

Weitere anzeigepflichtige Angebote (lt. PfADwtg Stand 31.12.2020)	Anzahl
Servicewohnen (§ 31 WTG)	2
Ambulante Dienste (§ 33 WTG)	29
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften (§ 24 Abs. 2 WTG)	0

3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

3.2.1 Leistungsangebote

30.01.2019: Ausschreibung von 15 Plätzen Tagespflege im Bottroper Norden
März 2019: Umzug der Bewohner in den Ersatzneubau Christophorus
August 2019: Eröffnung einer Intensiv- und Beatmungspflege-Wohngemeinschaft mit 6 Plätzen (HomeCare Intensivpflege)
24.04.2020: Ausschreibung von 20 Plätzen Kurzzeitpflege
August 2020: Eröffnung der Tagespflege Am Lamperfeld mit 15 Plätzen
Oktober 2020: St. Teresa Fertigstellung des Neubauabschnittes
08.12.2020: Neuausschreibung von 15 Plätzen Tagespflege im Bottroper Norden (s. Ausschreibung vom 30.01.2019)

3.2.2 Rechtsgrundlagen

24.04.2019: Novellierung des WTG
01.06.2019: Novellierung der DVO zum WTG
23.10.2019: Novellierung der Gebührenverordnung (zunächst ohne Empfehlung des Städtetags zu den Rahmenbedingungen)
08.01.2020: Meldung freier Plätze gemäß § 23 Abs. 4 WTG-DVO in PfAD.wtg

3.2.3 Kategorisierung von Mängeln in der Pflege

Mit Datum des 01.11.2019 gab es eine Evaluierung bzgl. der Mängel-Kategorisierung durch den MDK, diese Kategorisierung wurde von der WTG-Behörde Bottrop bzw. den zuständigen Pflegefachkräften übernommen.

Kategorisierung bis 31.10.2019:

Kat. I: Pflegefehler

Es handelt sich um eine Einschränkung in der Pflegequalität, die bisher keine Konsequenzen auf den Pflegezustand des Bewohners hatte und durch die Konsequenzen auch kurzfristig nicht zu erwarten sind. Auf längere Sicht gesehen sind jedoch negative Folgen möglich.

Kat. II: Profunder Pflegemangel

Es handelt sich um einen Mangel in der Pflegequalität, der entweder schon negative Auswirkungen auf den pflegerischen Zustand des Bewohners hatte oder durch den negative Auswirkungen in Kürze zu erwarten sind.

Kat.III: Manifestes Defizit/ schwerer pflegerischer Mangel

Es handelt sich um einen Mangel in der Pflegequalität, der bereits gravierende negative Folgen für die Gesundheit oder den pflegerischen Zustand des Bewohners hatte oder der dazu führen kann, dass in Kürze lebensbedrohliche Komplikationen auftreten können.

Kategorisierung ab dem 01.11.2019:

Kat. A

Es liegen keine Auffälligkeiten vor; dies wird nicht in der pflegefachlichen Stellungnahme angegeben.

Kat. B

Es handelt sich um Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negative Folgen für die versorgte Person erwarten lassen.

Kat. C

Hierunter fallen Defizite, die das Risiko negativer Folgen für die versorgte Person bergen.

Kat. D

Hierbei handelt es sich um Defizite mit bereits eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person.

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

4.1. Beratung und Information

Im Wohn- und Teilhabegesetz ist der Grundsatz „Beratung vor Anordnung“ in § 15 des Allgemeinen Teils verankert. Er stellt die beratende Funktion der WTG-Behörde vor die ordnungsbehördlichen Befugnisse und Eingriffsrechte.

Im Berichtszeitraum wurden abgesehen von den im Rahmen der Regel- und Anlassprüfungen durchgeführten Beratungen nochmals 23 Beratungen (in 2019: 19, in 2020: 4) von unterschiedlichen Personenkreisen wie z. B. Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen, Bewohnern, Angehörigen, Betreibern und Mitarbeitern zu Inhalten des WTG in Form von persönlichen Gesprächen, Telefonaten oder Schriftwechseln durchgeführt.

Im Jahr 2020 erfolgte zusätzlich eine sehr hohe Anzahl nicht mehr bezifferbarer Beratungen von Einrichtungen, ambulanten Diensten und Angehörigen zu allen Themenbereichen Corona betreffend telefonisch oder schriftlich.

Adressaten der Beratungen	2019	2020
Einrichtungsleitungen	6	1
Pflegedienstleitungen	0	0
Betreiber von Leistungsangeboten	0	1
Angehörige/Betreuer	8	1
Bewohner	1	0
Mitarbeiter	0	1
Personen mit berechtigtem Interesse	2	0
Ambulante Dienste	2	0
anonym	0	0

Inhalte der Beratungen	2019	2020
Pflege und Betreuung	6	2
Leistungsangebot	3	0
Wohnen	2	0
Hauswirtschaft	2	0
fachliche Anforderungen an das Personal	1	1
Finanzielle Angelegenheiten	2	0
Umgang mit schwierigen Bewohnern/Angehörigen	2	0
Gesetzliche Vorgaben	1	0
Baumaßnahmen	0	1

Zur anteiligen zeitlichen Quote der Beratungstätigkeit im Verhältnis zur eigentlichen Überwachungstätigkeit wurden im Berichtszeitraum keine Erhebungen durchgeführt.

Zusätzlich zu den allgemeinen Beratungen fanden auch Beratungen und Besichtigungen von Einrichtungen im Rahmen von (geplanten) Baumaßnahmen statt (Bauabnahmen gemeinsam mit dem LWL, 2019: 1, 2020:2).

4.2 Überwachung

4.2.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Die Form der Qualitätssicherung ist für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot in § 23 WTG, für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in § 30 WTG und für Gasteinrichtungen in § 41 WTG geregelt.

Danach sind Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot in der Regel jährlich, abweichend davon in einem Abstand von maximal zwei Jahren zu prüfen, sofern bei der letzten Prüfung keine Mängel festgestellt wurden, zu deren Beseitigung eine

Anordnung erforderlich war; gleiches gilt für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften.

Gasteinrichtungen sind in einem Abstand von maximal drei Jahren zu prüfen.

Aufgrund der gesetzlichen Ausgangslage wurden in 2019 und 2020 nicht alle Einrichtungen geprüft, so dass sich eine von der Gesamtzahl der Einrichtungen abweichende Zahl an Regelprüfungen pro Jahr ergibt.

Verursacht durch den Ausbruch der Corona-Pandemie erfolgte am 10.03.2020 ein Erlass, der u. a. eine Aussetzung der Regelbegehungen gem. § 14 Abs. 1 S. 2 WTG beinhaltet.

Auch nach Wiederaufnahme der „normalen“ Regelprüfungen mussten vielfach geplante Termine kurzfristig (z. B. aufgrund akuter Ausbruchsgeschehen) abgesagt werden.

Eine Nachholung aller bisher regelhaft notwendigen Termine konnte im Berichtszeitraum nicht vollumfänglich erfolgen.

Einrichtungsform	2019	2020
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§ 18 WTG)		
Pflege- /Senioreneinrichtungen (SGB XI)	13	3
Einrichtungen der Eingliederungshilfe (SGB XII)	2	3
Wohngemeinschaften (anbieterverantwortet) (§ 26 WTG)		
Demenz-WG	0	2
Intensivpflege-WG	0	0
Gasteinrichtungen (§ 36 WTG)		
Kurzzeitpflege (solitär)	1	0
Hospiz	1	0
Tagespflege	1	1

Die aufgrund vorgefundener Mängel im Rahmen der Regelprüfungen durchgeführten Nachbegehungen zur Feststellung der Mängelbehebung sind in der Tabelle nicht erfasst.

4.2.2 Anlassprüfungen

Über die Regelprüfungen hinaus erfolgt eine Prüfung dann, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach diesem Gesetz oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen

nicht erfüllt sind. Anlassprüfungen beziehen sich konkret auf die in der Beschwerde vorgebrachten Sachverhalte.

Im Jahr 2019 erfolgten keine Anlassprüfungen, im Jahr 2020 wurden drei Pflege-/ Senioreneinrichtungen anlassbezogen aufgesucht.

4.2.3 Prüfungsergebnisse

Im Rahmen der Regelprüfungen wurden Mängel vorwiegend in der Prüfkategorie 6 – Pflege und Soziale Betreuung – des Rahmenprüfkataloges festgestellt. Diese bezogen sich hauptsächlich auf die Bereiche

- Unzureichende bzw. nicht fachliche pflegerische Versorgung (z.B. im Rahmen der Grundpflege)
- Nahrungs- und Flüssigkeitsversorgung (z. B. fehlende Reaktionen bei relevanten Gewichtsabnahmen)
- Hygiene (z. B. bei der Händehygiene, nicht desinfizierte Materialien, MRSA)
- Umgang mit Medizinprodukten (z. B. Umgang mit Spezialmatratzen oder -betten)
- Versorgung mit Medikamenten (z.B. fehlende oder nicht verabreichte Bedarfsmedikation)
- Umsetzung von ärztlichen Anordnungen oder Kommunikation mit Ärzten (u. a. unfachliche Ausführung, fehlende Reaktion bei z.T. gravierenden Veränderungen des Gesundheitszustandes)
- Einschätzung der Notwendigkeit und der fachlich korrekten Umsetzung von Prophylaxen (v. a. in der Sturz-, Dekubitus-, Pneumonie-, Kontrakturenprophylaxe und im Schmerzmanagement)
- Fehlende oder unzureichende soziale Betreuung
- Fehlende oder unzureichende Evaluierung der Dokumentationsunterlagen (z.B. nicht aktuelle Maßnahmenplanung)

Darüber hinaus ließen sich vereinzelt Mängel in der Prüfkategorie 2 „Personelle Ausstattung“ feststellen. Diese betrafen beispielsweise die Einhaltung der Fachkraftquote oder die Dokumentation (fehlende Angaben in den Dienstplänen).

In der Mehrzahl der Fälle wurden vorgefundene Mängel nach eingehender Beratung von den Betreuungseinrichtungen umgehend behoben oder es wurden zeitnahe entsprechende Maßnahmen zur sukzessiven Mängelbeseitigung ergriffen.

Ordnungsrechtliches Handeln gem. § 15 Abs. 2 WTG wird dann erforderlich, wenn festgestellte oder drohende Mängel nicht abgestellt werden. Im Berichtszeitraum wurden gegenüber den Betreibern folgende Anordnungen erlassen:

Art der Einrichtung	2019	2020
EuLa (Pflege Senioren)	2	0

Inhaltlich bezogen sich die gegenüber den Betreibern der Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot erlassenen Anordnungen auf folgende Sachverhalte:

- Festgestellte Mängel im Bereich der Pflege (Anordnung mit dem Ziel der sofortigen Mängelbehebung)
- Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkraftquote i. H. v. 50% (Monatliche Vorlage der Personal(einsatz)listen)

4.2.4 Quantitative Angaben (ob und) über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK

In 2019/2020 fanden keine gemeinsamen Prüfungen mit dem MDK statt.

4.2.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen erfolgten zu folgenden Themen:

<u>2019</u>	Wechsel der Einrichtungsleitung	3
	Wechsel der Pflegedienstleitung	5
	Beiratswahlen	9
<u>2020</u>	Wechsel der Einrichtungsleitung	2
	Wechsel der Pflegedienstleitung	5
	Beiratswahlen	7
	Inbetriebnahme von Intensivpflege-Wohngemeinschaften	1
	Inbetriebnahme von Tagespflegen	1

4.2.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Betrugsfälle wurden im Berichtszeitraum nicht bekannt.

4.2.7 Beschwerdebearbeitung

Die geäußerten Beschwerden bezogen sich sowohl im Jahr 2019 als auch im Jahr 2020 auf Pflege-/ Senioreneinrichtungen.

	2019	2020
Beschwerden insgesamt	5	7
Überprüfung durch Anlassprüfung	0	3
Überprüfung der Beschwerden im Rahmen einer Regelprüfung	0	0
davon begründet	1	2
davon unbegründet	3	4
Teilweise begründet/teilweise unbegründet	0	0
Klärung im Nachhinein nicht mehr möglich	1	1

Die Beschwerden, denen nicht durch eine anlassbezogene Überprüfung nachgegangen wurde (2019: 5, 2020: 4) konnten durch Beratung des Beschwerdeführers hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise und/oder durch klärende Gespräche mit den Einrichtungs- bzw. Pflegedienstleitungen abgestellt werden. Teilweise konnten Beschwerdegründe nicht mehr nachvollzogen werden, weil die betroffenen Bewohner bereits verstorben waren.

Beschwerdeführer	2019	2020
Angehörige/ Betreuer	5	7
Bewohner	0	0
Mitarbeiter	0	0
anonym	0	0

Themenbereiche der Beschwerden	2019	2020
Dokumentation	0	1
Pflege	2	2
Soziale Betreuung	0	2
Hygiene	0	0
Medikamente	2	1
Kommunikation mit Ärzten	1	1
Personal	0	0
Wohnqualität/Sicherheit	0	0
Essen und Trinken	2	1
Umgang mit Bewohnern	0	1
Geäußerter Verdacht auf Anwendung von Gewalt i. d. Pflege	0	0
Mangelnde Information der Angehörigen	0	1
Sonstiges	0	2
Besuchsregelungen (i. R. v. Corona)	0	2

4.2.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1/ Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)

Im Jahr 2020 wurde eine Befreiung gemäß § 13 Abs. 2 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) von den Vorgaben hinsichtlich der Größe der Bewohnerzimmer in einer vollstationären Einrichtung der Eingliederungshilfe erteilt.

4.3 Corona-bedingte Maßnahmen

Seit März 2020 war die WTG-Behörde vorrangig mit Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie stehen, befasst.

4.3.1 Verstöße gegen Allgemeinverfügung und Verordnungen/ Maßnahmen

02.04.2020: Verhängen eines Belegungsstopps zum Schutz der Bewohner aufgrund eines positiven Falles und einer Testung von Bewohnern und Mitarbeitenden bis zum Vorliegen der Ergebnisse.

08.04.2020: Anordnung wegen der Weigerung einer Einrichtung eine Person aus dem Krankenhaus aufzunehmen.

Enger Austausch mit dem Gesundheitsamt (Infektionsschutz) und dem Fachbereich Recht hinsichtlich der von dort zu treffenden Anordnungen.

Telefonische Weisungen an verschiedene Leistungsanbieter zur korrekten Umsetzung der jeweils gültigen rechtlichen Regelungen.

4.3.2 Sonstiges

Während der Pandemie war die WTG-Behörde mit zahlreichen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des originären Aufgabengebietes betraut:

a) Beratungen

- Es fanden dauerhaft allgemeine Beratungsgespräche in Bezug auf den Inhalt und die Umsetzung der jeweils (neuen) gültigen rechtlichen Regelungen statt. Beraten wurden dabei Einrichtungen/Träger sowie Bewohner und Angehörige gleichermaßen.
- Ebenfalls fanden regelmäßig Telefonkonferenzen (zumeist unter Beteiligung des Gesundheitsamtes der Stadt Bottrop) statt. Diese befassten sich mit den unterschiedlichsten Themenbereichen (z. B. akute Ausbruchsgeschehen, Vermittlung neuer Inhalte (Rechte/Pflichten) aufgrund neuer Allgemeinverfügungen, Umsetzung von Hygienekonzepten, Quarantänen, Isolierstationen, Verordnungen

und Erlasse, zur Einschätzung der aktuellen Lage in den Einrichtungen, zum weiteren Vorgehen bei Testungen, zum Thema Impfungen...).

- Alle Betroffenen wurden darüber hinaus kontinuierlich über neue rechtliche Regelungen informiert (telefonisch, per Email).
- b) Prüfung der durch die CoronaAVPflegeundBesuche geforderten Besuchskonzepte
- c) Vermittlung zwischen Krankenhäusern/Einrichtungen (z. B. bei Rückführung positiver Patienten/Bewohner in die „Häuslichkeit“ der Einrichtung)
- d) Trotz eingeschränkter Zuständigkeit (WTG), wurden auch die ambulanten Dienste während der Hochphase der Pandemie umfänglich durch die WTG-Behörde betreut und in vielen Angelegenheiten beraten.
- e) Die WTG-Behörde kümmerte sich zudem um Personalmangel/Notstandsmeldungen in Einrichtungen sowie bei den ambulanten Diensten (Beratung, Unterstützungsangebote im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, Vermittlung von Ersatz-/Aushilfskräften).
- f) Schutzmaterial (in Kooperation mit der Feuerwehr der Stadt Bottrop)
- Die WTG-Behörde engagierte sich bei der Beschaffung, Organisation und Verteilung von Schutzmaterial (Bedarfsabfragen, Erhebung von Statistiken, Verteilungsschlüssel etc.). Adressaten für den Empfang von Schutzmaterialien waren hier Einrichtungen sowie ambulante Dienste gleichermaßen.
- g) Organisation eines Fahrdienstes
- Einrichten des Fahrdienstes und Erstellen eines Verfahrensablaufs zur Verteilung und Abholung von Teströhrchen bzw. Abstrichen
 - Einrichtung eines Online-Formulars zur Anmeldung
 - Absprachen mit dem Gesundheitsamt
 - Regelmäßiger Informationsaustausch
- h) Unterstützung bei der Einrichtung einer Behelfseinrichtung (Hotel) in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und Betreibern
- i) Impfungen (für und in Kooperation mit dem Impfzentrum der Stadt Bottrop)
- Vorbereitung der Impfungen in den Einrichtungen (Abfrage der Impfbereitschaft der Bewohner und der Mitarbeitenden, Priorisierung der Einrichtungen, Vermittlungstätigkeiten zwischen der Leitung des Impfzentrums und den Einrichtungen, Aufrechterhaltung des Informationsflusses)

- Impforganisation/Kontaktaufnahme zu anderen berechtigten Personen nach Priorisierungsgruppe 1 bzgl. Impfmöglichkeit/-bereitschaft (Krankenhäuser)
- Beratungen zum Thema Impfen

j) Abfragen

- für MAGS/BezR (z.B. Ermittlung von Kontaktpersonen/Bezüge zur Firma Tönnies aufgrund des dortigen Ausbruchgeschehens)
- intern (z. B. Bedarfsabfragen zur persönlichen Schutzausrüstung)
- für das Gesundheitsamt der Stadt Bottrop (z. B. Testungen, etc.)
- für das Impfzentrum der Stadt Bottrop

4.4 Zusammenarbeit und Kooperation

Bei der Planung für die Regelprüfungen wurden die vom MDK mitgeteilten Prüftermine berücksichtigt, um Doppelprüfungen bzw. zu zeitnahe Prüfungen durch die WTG-Behörde zu vermeiden. Die Ergebnisse der MDK-Prüfungen wurden den durch die WTG-Behörde durchgeführten Regelprüfungen zu Grunde gelegt. Teilweise führten die Ergebnisse des MDK zu einer Nachprüfung der Einrichtung hinsichtlich festgestellter Mängel durch die WTG-Behörde.

Innerhalb des Sozialamtes arbeitet die WTG-Behörde eng mit dem Sachbearbeiter in Grundsatzangelegenheiten (u. a. APG), z. B. in Hinblick auf Ausschreibungs- und Vergabeverfahren (Matrizen/Kriterien, Absprachen etc.), und dem Sachbearbeiter für die Sozial- und Pflegeplanung, z. B. hinsichtlich der Abfrage in Bezug auf die Mobilität der Pflegebedürftigen über die Stadtgrenzen hinaus, zusammen.

Auch mit den Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Recht und Ordnung (Bereich der Allgemeinen Rechtsangelegenheiten und der Allgemeinen Gefahrenabwehr) erfolgte, insbesondere in Zeiten der Pandemie, eine enge Zusammenarbeit.

Weitere Berührungspunkte hat die WTG-Behörde in Zusammenhang mit geplanten Baumaßnahmen mit den Mitarbeitern der Bauaufsicht und des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (aufgrund von Mandatierung zur Beurteilung von neuen Baumaßnahmen).

4.5 Sonstiges

Im Jahr 2020 wurde für ein Hospiz und für eine Tagespflege je eine Vertrauensperson bestellt.

Die Pflege der Datenbank PfAD.wtg wurde im Berichtszeitraum durch die WTG-Behörde weitergeführt. Die Leistungsanbieter wurden zur Nutzung der Datenbank von

der WTG-Behörde beraten und ggf. aufgefordert, fehlende Unterlagen in diese einzupflegen. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Aktualisierung der Datenbank (neue Reiter) hingewiesen.

Basierend auf der Regelung des § 23 Abs. 4 der WTG-DVO wurde der „Heimfinder NRW“ durch das MAGS Anfang des Jahres 2020 aktiviert und die tägliche Meldepflicht freier Plätze in den Einrichtungen ebenfalls auch in PfAD.wtg eingeführt. Mitte des Jahres 2020 wurde die Datenbank aufgrund der Infektionslage in den Einrichtungen zudem um den sogenannten COVID-Melder ergänzt.

5. Entwicklungen und Ausblick

Novellierung WTG

Für das Jahr 2021 ist seitens des Ministeriums des Landes NRW die Novellierung des WTG vorgesehen. Darin sind Veränderungen insbesondere hinsichtlich der zu überprüfenden Einrichtungen geplant.

Umbau von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot

Es befindet sich derzeit noch eine Einrichtung im Rahmen der Erfüllung der Anforderungen an die Wohnqualität gemäß § 20 Abs. 3 WTG in der Durchführung von Umbaumaßnahmen, so dass weiterhin Beratungen sowie das Feststellungsverfahren durchzuführen sind.

Neue Projekte

Eine Einrichtung der Tagespflege mit 15 Plätzen befindet sich in der Bauplanung.

In der Planung ist zudem ein ganzheitliches Projekt, das u. a. 20 Plätze der Kurzzeitpflege, drei Wohngemeinschaften für demenziell veränderte Menschen und 20 barrierefreie Seniorenwohnungen mit Service umfasst.

Weitere drei Demenz-Wohngemeinschaften an einem Standort befinden sich in der planerischen Umsetzung.

Darüber hinaus wurden Vorgespräche für zwei weitere Projekte hinsichtlich neu entstehender Demenz-Wohngemeinschaften geführt.

Folglich wird auch in den kommenden Jahren die Anzahl der Einrichtungen, die durch die WTG-Behörde zu überwachen sind, weiter ansteigen.

Abschließend ist festzuhalten, dass sich auch im laufenden Berichtszeitraum (2021 und 2022) die Coronapandemie auf die Tätigkeiten der WTG-Behörde auswirkt und weiterhin auswirken wird.

Insbesondere aufgrund der daraus resultierenden zusätzlichen Aufgabenfülle - vor allem auch über die originären Tätigkeiten der WTG-Behörde hinaus - ist noch nicht absehbar, wann die Einhaltung der Regelprüfintervalle wieder möglich sein wird.

6. Ansprechpartnerinnen

Kontaktdaten:

Stadt Bottrop
Sozialamt
50/1 – WTG-Behörde (Zi. 4.36)
Berliner Platz 7
46236 Bottrop
E-Mail: heimaufsicht@bottrop.de

Andrea Bartosch	02041 70 4270	andrea.bartosch@bottrop.de
Julia Christmann	02041 70 3665	julia.christmann@bottrop.de

7. Verweise:

Rechtsgrundlagen

Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) NRW und Durchführungsverordnung zum WTG NRW

www.mags.nrw/rechtsaufsichten-und-rechtsgrundlagen